

„Die Kulturpolitik“ gibt es in unserem föderal geprägten Land nicht – allenfalls unterschiedliche Kulturpolitiken. Deshalb spreche ich lieber von kulturpolitischen Erwartungen an die Kirchen der beiden großen Konfessionen. Diese Erwartungen sind von meiner

Überzeugung geprägt, dass Kulturpolitik immer auch Gesellschaftspolitik ist.

Meine Sicht ist geprägt von frühen Erfahrungen mit der Kirchenmusik, von künstlerischer und pädagogischer Arbeit sowie von beruflichem und ehrenamtlichem Engagement unter anderem im Landesmusikrat Berlin, im Deutschen Musikrat, im Deutschen Kulturrat und im Deutschen Tonkünstlerverband.

Der Kantor meiner evangelischen Heimatgemeinde in Berlin-Neu-Westend fragte mich 1964 bei einem Gemeindefest, welches Instrument ich spiele. Meine stolze Antwort „Cello“

ließ nicht erkennen, dass ich bis dahin erst eine Unterrichtsstunde gehabt hatte. Dennoch durfte ich seit meinem achten Lebensjahr in das reiche kirchenmusikalische Gemeindeleben eintauchen und als Continuo-Cellist den unermesslichen Reichtum der Werke Johann Sebastian Bachs in den sonntäglichen Kantate-Gottesdiensten erfahren: als Teil der Verkündigung im Kontext der Predigt und als künstlerisch-emotionale Prägung.

Diese Kirche stand mitten im Leben: als Ort der Verkündigung, der Begegnung und des gemeinsamen Erlebens, aber auch als Ort temperamentvoller gesellschaftspolitischer Diskussionen. Eine Gemeinde, die sich neben drei Pfarrstellen einen A-Kirchenmusiker samt weiterer Verwaltungsmitarbeiter für die Kirchenmusik „leistete“.

Die frühe Prägung durch den Kosmos Johann Sebastian Bachs hat bei vielen Menschen Horizonte des Staunens und des immer neuen Entdeckens eröffnet. Sie öffnet Wege zu sich selbst, Wege der Wahrnehmung des Anderen im Miteinander wie in der Verschiedenheit und die Offenheit, unbekannte Ufer mit der damit einhergehenden Ungewissheit zu beschreiten. Bachs Musik ist ein Booster für die Neugier auf das Unbekannte – eine Neugier, die jedes Neugeborene als unermesslichen Schatz mit auf die Welt bringt und die leider allzu oft in unserem Bildungssystem systematisch abtrainiert wird.

Im Verbund mit der Präsenz weiterer Kunstsparten gehörte die evangelische Kirchengemeinde Berlin-Neu-Westend zu den beispielhaften „Kulturkirchen“, auch wenn dieser Begriff damals noch nicht gebräuchlich war.

Mit der kulturpolitischen Bedeutung der Kirchen hat sich die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ umfassend beschäftigt. Sie hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem untersucht wurde, wie viel Geld die beiden christlichen Kirchen für Kultur ausgeben und welche Bedeutung Kunst und Kulturpflege haben – sowohl mit Blick auf das

Kulturelle Verantwortung

Erwartungen der Kulturpolitik an die Kirchen?

von Christian Höppner

Kirchen gehören zu den prägenden Kulturträgern in Deutschland. Bildung, Kultur und Kirchenmusik sind keine Randaufgaben, sondern unverzichtbare Grundlagen gesellschaftlicher Teilhabe und demokratischer Kultur, die auch künftig entschlossen gestärkt werden müssen.



Christian Höppner (* 1956): Ausbildung zum Instrumentallehrer, Musikpädagogen und Cellisten mit anschließendem Dirigierstudium. Seit 1986 Professor für Violoncello an der Universität der Künste Berlin. Von 2004 bis 2024 Generalsekretär des Deutschen Musikrates. Präsident des Deutschen Kulturrates und des Deutschen Tonkünstlerverbandes.

ehrenamtliche Engagement als auch hinsichtlich des professionellen Schaffens. Dies war die erste umfassende Auseinandersetzung mit der kulturpolitischen Relevanz der Kirchen.

Der Deutsche Kulturrat hat dieses Thema unter der Überschrift „Die Kirchen, die unbekannte kulturpolitische Macht“ aufgegriffen und einen Sammelband hierzu herausgegeben. Mit Blick auf die evangelische Kirche war ferner die Reformationsdekade von besonderer Bedeutung. Nach zehnjähriger Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum 2017 waren dabei auch die Wechselwirkungen zwischen Kirche und anderen gesellschaftlichen Bereichen ein zentrales Thema, etwa die Wirkung der Reformation auf den Bildungs- und Kulturbereich.

Kein Zweifel: Die Kirchen waren und sind ein kulturpolitisches und damit auch gesellschaftspolitisches Kraftfeld in unserem Land.

So sind für den Deutschen Kulturrat und seine neun Sektionen Kultur und Kirche eng verbunden. Die Sektion Musik, der Deutsche Musikrat, veranstaltete in Kooperation mit der katholischen und evangelischen Kirche seit 2008 unter anderem zwei Kongresse zu den Themen „Einheit durch Vielfalt – Kirche macht Musik“ im Jahr 2010 und „Kirchenmusik als Chance für Gesellschaft, Kultur und Kirche“ im Jahr 2022. Die zugehörigen Resolutionen finden sich auf der Internetseite des Deutschen Musikinformationszentrums (www.miz.org).

Leider verschlechtern sich die Rahmenbedingungen – nicht nur des kirchenmusikalischen Lebens – seit vielen Jahren in unserem Land. Dazu gehören Stellenabbau, Haushaltskürzungen, die Deprofessionalisierung der bildungskulturellen Arbeit und der oftmals erbärmliche bauliche Zustand zu vieler Kirchen.

Dabei tragen die Kirchen eine gesamtgesellschaftliche Mitverantwortung für das Heute und Morgen in unserem Land – nicht nur als Arbeitgeber, sondern auch als Orte des Zusammenkommens, der Inspiration, der Verständigung und des Glaubens.

Vor dem Hintergrund dieser besorgniserregenden Gesamtlage folgen sieben Impulse und zwei Forderungen:

1. Die Verkündigung und das Wirkungsfeld der Künste im kirchlichen Leben, die den Menschen in einer beispiellosen Breite und Tiefe erreichen können, gehören zum Fundament kultureller Vielfalt in unserem Land. Die völkerrechtlich verbindliche UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen von 2005 ist eine Berufungs- und Handlungsgrundlage für Zivilgesellschaft, Kirche und Staat und sollte viel stärker für gesellschaftspolitische Entscheidungsprozesse genutzt werden.
2. Der weite Kulturbegriff, den 129 Mitgliedsstaaten 1982 mit der UNESCO-Erklärung von Mexiko-Stadt zur Kulturpolitik verab-



- schiedet haben, bietet die Chance, der aktuell zunehmenden Engführung des Kulturbegriffs und der Rolle von Kulturpolitik in der gesellschaftlichen Diskussion zu begegnen.
3. Bildung und Kultur sind öffentliche Aufgaben in öffentlicher Verantwortung und überwiegend öffentlicher Finanzierung. Die Kirchen tragen als Körperschaften des öffentlichen Rechts mit ihrer sozialen Infrastruktur und ihrer kulturellen wie wirtschaftlichen Bedeutung Mitverantwortung für den chancengleichen Zugang zu Bildung und Kultur. Daran ändern auch sinkende Mitgliederzahlen nichts.
 4. Das gelingende Miteinander von Neben- und Ehrenamt braucht eine valide hauptamtliche Struktur. Dazu gehört auch eine faire Vergütung in den Eingruppierungen wie bei den Honoraren.
 5. Kulturkirchen können als Blaupause für die bildungskulturelle Arbeit jeder Kirchengemeinde dienen. Allein in der Amateurmusik sind über 800.000 Menschen in kirchlichen Ensembles engagiert. Die Kirchenmusik spiegelt die Vielfalt der Musikgenres – vom Gemeindegesang über elaborierte vokale und instrumentale Musik bis zu komplexen Improvisationsformen und zeitgenössischen Neukompositionen einschließlich der populären Musik. Kirchenmusik ermöglicht die Begegnung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, Musiktraditionen und Kulturen.
 6. Die wachsende Diskrepanz von Sonntagsreden und Montagshandeln braucht eine Korrektur. Was sonntags über die Bedeutung und Rolle von Bildung und Kultur für unsere Gesellschaft proklamiert wird, findet sich im gesellschaftspolitischen Alltag immer weniger in den öffentlichen Haushalten der Kirchen und Parlamente wieder. Von den 465 Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ sind mehr als die Hälfte nicht oder nur unvollständig umgesetzt. Dazu gehört auch der Verfassungsrang für die Kultur. Bis heute hat sich der Deutsche Bundestag nicht auf die Aufnahme des Satzes „Der Staat schützt und fördert die Kultur“ in das Grundgesetz mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit verständigen können.
 7. Das rasante Tempo gesellschaftlicher Werteverchiebungen, national wie international, zwingt geradezu zu einer Neujustierung der ordnungs- und finanzpolitischen Prioritätensetzung für erfahrbare Glaubens- und Wertevermittlung.

Daraus folgt:

8. Bildung und Kultur brauchen eine höhere Priorität in den kirchenpolitischen Entscheidungen. Die Kirchenleitungen und -parlamente sind aufgefordert, neben der Verkündigung Bildung und Kultur als integralen Bestandteil ihrer gesellschaftlichen Aufgabe anzunehmen und bedarfsgerecht in den strukturellen Ausbau zu investieren.
9. Die zivilgesellschaftlichen und hauptamtlichen Akteure des Kirchenlebens sowie des Bildungs- und Kulturbereichs müssen konsequenter und ergebnisorientierter für bedarfsgerech-



te Rahmenbedingungen in der gesellschaftspolitischen Arbeit eintreten. Das bezieht die kirchlichen Entscheidungsebenen aller kirchlichen Gliederungen ebenso ein wie die drei föderalen Ebenen der Parlamente und Regierungen in Kommune, Land und Bund. Die beschriebene Diskrepanz zwischen Sonntagsreden und Montagshandeln ist auch das Ergebnis mangelnder Hartnäckigkeit und Zivilcourage bei zu vielen Verantwortungsträgern und Teilen der Zivilgesellschaft.

Kulturelle Teilhabe, Nachwuchsförderung und öffentliche Präsenz: Kirchen können Räume für ein vielfältiges kulturelles Leben eröffnen (Foto: Derick P. Hudson/Shutterstock.com)

Für die drittstärkste Industrienation der Welt, die vor allem auf ein gelingendes Zusammenleben ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie auf das Zusammenwirken in Europa und international fundamental angewiesen ist, bleibt der Ressourceneinsatz für Bildung und Kultur eine Frage der Prioritäten. Gerade jetzt, wo Autoritarismus zunimmt und das Völkerrecht vielfach mit Füßen getreten wird, gilt es, die Grundlagen für ein regelbasiertes Zusammenleben auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu stärken. Das beginnt vor Ort in den Familien, den Kirchen, den Kitas, den Schulen und den außerschulischen Einrichtungen für das Spektrum der formalen und nonformalen Bildung sowie mit der Stärkung dritter Orte für den Bereich der informellen Bildung. Denn eine freie und offene Gesellschaft bedarf einer starken kulturellen Tradition und Teilhabe.

In der Hoffnung, dass die Idee der Kulturkirche jede Kirchengemeinde inspiriert, sei zum Schluss ein Zitat des Geigers und Kosmopoliten Yehudi Menuhin beigelegt, das neben der gesellschaftspolitischen Dimension die Kraft der Künste unterstreicht: „Die Musik spricht für sich allein – vorausgesetzt, wir geben ihr eine Chance.“